



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2004 Nr. 25](#)
Veröffentlichungsdatum: 27.09.2000
Seite: 620

I

Satzung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für den Zusatzstudiengang Liedbegleitung an der Hochschule für Musik Köln vom 27. September 2000

22308

Satzung
zur Änderung der Ordnung zur Feststellung
der künstlerischen Eignung für den
Zusatzstudiengang Liedbegleitung
an der Hochschule für Musik Köln
vom 27. September 2000

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2 und 4, 36 sowie 41 des Gesetzes über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – Kunst HG) vom 20. Oktober 1987 (GV. NW. S. 366) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20. Dezember 1994 (GV. NW. 1995 S. 20) hat die Hochschule für Musik Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für den Zusatzstudiengang Liedbegleitung an der Hochschule für Musik Köln vom 14.4.1998 (ABl. NRW. 2 Nr. 9/98, S. 644) wird wie folgt geändert:

1

In § 1 Abs. 2 wird „im grundständigen Studiengang“ ersetzt durch „eines grundständigen Studienganges“. Die Wörter „Künstlerische Instrumental Ausbildung in der Studienrichtung Tasteninstrumente“ werden gestrichen.

2

2.1

In § 3 Abs. 6 Satz 2 wird „drei“ durch „sechs“ ersetzt:

2.2

In § 3 Abs. 6 Satz 3 wird „(Die Prüfungskommission muss bei mehr Prüfern immer ungerade besetzt sein)“ gestrichen.

Artikel II

Der Rektor der Hochschule für Musik Köln wird ermächtigt, die Eignungsprüfungsordnung für den Zusatzstudiengang Liedbegleitung in der neuen Fassung mit neuem Datum und fortlaufender Paragraphenfolge bekannt zu machen.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1.10.2000 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Köln vom 4.2.2000 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Juni 2000, 224 -8223/094.

Köln, den 27. September 2000

Der Rektor
der Hochschule für Musik Köln

Prof. Dr. Werner L o h m a n n

- MBI. NRW. 2004 S. 620